

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
Dienst für Entwicklungsfragen / Handelssektion

220.3.2 - voc

Bern, 15. Oktober 1992

Protokoll

**Arbeitsbesuch Ihrer Exzellenz Frau Agnès NTAMABYALIRO,
 Handels-, Industrie- und Gewerbe ministerin der Republik Rwanda,
 Dienstag, 13. Oktober 1992**

Geht an: Schweizer Vertretung in Kigali

Kopie an: Schweizer Vertretung in Nairobi
 Delegation Genf: Frau R. Flint
 EDA, Politische Abteilung II
 EDA/DEH: Herr R. Dannecker, Herr J.-F. Cuénod
 EVD/BAWI: imb, gjd, jae, ger/rie, fer/wag, hae/voc

1. Delegationsteilnehmer

Eine Liste der an der Sitzung teilnehmenden Vertreter Rwandas und der Schweiz findet sich in der Beilage. Am anschliessenden Mittagessen nahm zusätzlich Vizedirektor R. Dannecker (EDA/DEH) teil.

2. Zweck des Besuches

Im Mittelpunkt des Besuches von Frau Ministerin NTAMABYALIRO stand das durch die Schweiz seit 1987 finanzierte und vom Centre du Commerce International (CCI) durchgeführte **Exportförderungsprogramm** in Rwanda. Insbesondere ging es dabei um den Entscheid der Schweiz, das für die Jahre 1993-1996 vorgeschlagene **Anschlussprojekt vorläufig nicht zu unterstützen** (vergl. dazu unseren Brief vom 18.9.92 an die Schweizer Vertretung in Kigali).

3. Ablauf der Diskussion

BOTSCHAFTER IMBODEN (imb) eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick auf die verschiedenen von der Schweiz finanzierten Projekte zur Stärkung des Aussenhandels von



Rwanda. Er erläutert kurz die Arbeitsteilung zwischen der DEH und dem BAWI und die Komplementarität dieser Instrumente der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.

Danach skizziert Imb die Schweizer Position zum **Exportförderungsprogramm** und begründet den Entscheid, vorläufig auf eine weiterführende Finanzierung dieses Programmes zu verzichten. Imb weist darauf hin, dass während der letzten Jahre **nützliche Arbeiten** geleistet worden sind. Insbesondere sind einige wertvolle **Studien** verfasst worden, deren Resultate allerdings noch in die Praxis umgesetzt werden müssen. Die im **Bericht des Konsulenten M. Fromageot** enthaltenen Vorschläge für ein neues Exportförderungsprogramm enthalten **positive Ansätze**, **wiederholen** aber zu einem guten Teil **die bereits 1987 vorgebrachten und diskutierten Ideen**. Nach Jahren externer Unterstützung ist es nun an der Zeit, dass die direkt interessierten Akteure Rwandas, insbesondere die Privatwirtschaft, **eigenständige Schritte** zur Stärkung des Aussenhandels unternehmen. Die **schwierige politische und wirtschaftliche Situation** Rwandas lässt zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Exportförderung zur Zeit nicht sehr erfolgversprechend erscheinen. Vorrangig sollen in Rwanda nun die **Instrumente der DEH** zum Einsatz kommen. Seitens des BAWI will man eine **Pause** einschalten, lässt aber die **Möglichkeit der Unterstützung punktueller, konkreter Massnahmen** (evtl. via OSEC) offen. Die Schweiz hat sich damit einverstanden erklärt, das für November geplante nationale Exportförderungs-Seminar zu finanzieren.

FRAU MINISTERIN NTAMABYALIRO bedankt sich bei der Schweiz für die langjährige und substantielle Unterstützung Rwandas. Sie zeigt sich erfreut über die von der Schweiz anlässlich des Table Ronde in Genf vertretene Position, insbesondere bedankt sie sich für unsere Bereitschaft, im Bereich der Exportförderung Rwandas die **Rolle des Lead-Donors** zu übernehmen. Die während der letzten Jahre ausgearbeiteten Studien sind wertvoll, es handelt sich nicht um vergebene Mühe. Den Bericht von M. Fromageot schätzt sie ebenfalls als positiv ein. Das geplante **Seminar** wird dazu dienen, sämtliche im Exportsektor involvierten Akteure (Regierung, private Exporteure, Finanzsektor, Donors) zusammenzubringen. Dabei wird es einerseits darum gehen, einen **Arbeitsplan zur Erreichung von genau festgelegten Zielsetzungen**, auch im Rahmen des Strukturanpassungsprogrammes, festzulegen. Andererseits diene das Seminar auch dazu, die betroffenen Akteure hinsichtlich der Wichtigkeit des Aussenhandels zu **sensibilisieren** und **zu motivieren**. Die Regierung Rwandas habe bereits wichtige Schritte unternommen (Liberalisierung), eine solide Basis für ein neues Exportförderungsprogramm mit konkreten Aktionen sei jetzt vorhanden. Frau Ministerin **bittet die Schweiz um eine weitere Chance** und erkundigt sich, ob der im laufenden Projekt noch verfügbare **Restbetrag** (pro memoria: US\$ 180.800) für ein Suivi laufender Aktivitäten verwendet werden könne.

IMB ist einverstanden, dass die während der letzten fünf Jahre geleistete Arbeit nicht vergebens war. **Ohne konkrete und messbare Resultate** lasse sich eine Weiterführung des Programmes jedoch **nicht rechtfertigen**. Der von M. Fromageot ausgearbeitete Projektvorschlag beinhaltet Ziele, welche bereits Gegenstand des laufenden Projektes sind. **Imb erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, mit dem Restbetrag des laufenden Projektes konkrete Aktionen zu unterstützen**. Jetzt sollten jedoch zuerst die Resultate des Seminars und die Position der anderen Donors abgewartet werden. Wiederholt, dass die gegenwärtige Situation Rwandas nicht ideal sei für Exportförderungsmassnahmen. Seitens der Regierung könne man die Privatwirtschaft nicht zwingen, aktiv zu werden. Bekräftigt, dass sich das

BAWI mit seinem Entscheid nicht endgültig aus Rwanda verabschiedet, es handelt sich lediglich um eine Pause.

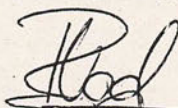
FRAU MINISTERIN NTAMABYALIRO bemerkt, sie verstehe die Position des BAWI sehr gut. Bezüglich der Möglichkeit der Finanzierung konkreter Projekte möchte sie wissen, ob Rwanda diese von Fall zu Fall unterbreiten soll, oder ob eine globale Vereinbarung getroffen werden könne.

IMB antwortet, zur Zeit könne sowieso nicht viel gemacht werden. Die **Modalitäten einer punktuellen Unterstützung** von förderungswürdigen Projekten müssten zuerst BAWI-intern diskutiert werden. Falls aus einem Projekt klar hervorgeht, dass mit einer punktuellen Unterstützung signifikante exportfördernde Effekte erzielt werden können, werden wir dies sicher nicht zurückweisen, eventuell sei auch ein Beitrag via OSEC möglich.

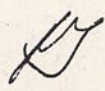
FRAU MINISTERIN NTAMABYALIRO versichert, dass Rwanda uns konkrete Projekte vorlegen wird. Die Exportwirtschaft sei für Rwanda von ausserordentlich grosser Bedeutung. Trotz der vielfältigen Probleme bestehe aber kein Grund zu Pessimismus. Möchte eine **Erklärung** für den Umstand, dass die Schweiz einerseits die **Rolle des Lead-Donors** für Exportförderung akzeptiert hat und andererseits nun zu einer **weiteren Finanzierung dieses Bereichs nicht bereit** ist.

IMB antwortet, dass von Schweizer Seite klar gesagt worden sei, dass die Uebernahme der Rolle des Lead-Donors **keine finanziellen Verpflichtungen impliziere**. Man finanziere nun aber das Seminar und dabei werde sich das Interesse und Potential im Exportbereich zeigen. imb gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Seminar zu einem Erfolg wird.

für das Protokoll:



Handelssektion
R. Vock

Eingesehen: N. Imboden 

Beilagen: erwähnt (1)

Besuch Ihrer Exzellenz Frau Agnès NTAMABYALIRO, Handels-, Industrie- und Gewerbe ministerin der Republik Rwanda, 13. Oktober 1992

220.3.2 - voc

DELEGATIONSTEILNEHMER

DELEGATION DER REPUBLIK RWANDA

- Frau Agnès NTAMABYALIRO, Handels-, Industrie- und Gewerbe ministerin
- Herr Jean Bosco RUTAGENGWA, Direktor für Aussenhandel im Handels-, Industrie- und Gewerbe ministerium
- Herr François SOMAYIRE, lokaler Experte des Centre du Commerce International CCI (UNCTAD/GATT), Koordinator a.i. des Exportförderungsprogrammes
- Herr Augustin KARAMAGE, Botschafter der Republik Rwanda in Bern

DELEGATION DER SCHWEIZ

- Herr N. IMBODEN, Botschafter und Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI)
- Herr J.-F. CUÉNOD, DEH, Sektion Ostafrika
- Herr P. WAGNER, BAWI, Finanzsektion II
- Frau A. RIEMER, BAWI, Länderdienst Afrika
- Herr R. VOCK, BAWI, Handelssektion